

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsausschluss  
von „Charakter Schnauzen“, Inh. Sandra Bartels-Ulka Stand 03/2017**

## **1. Allgemein**

1.1 Bestandteil jedes Betreuungsvertrages sind die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vor Abschluss des Betreuungsvertrages wird jeder Tierhalter ausdrücklich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen. Jeder Tierhalter, der mit Sandra Bartels-Ulka einen Betreuungsvertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2 Mündliche Änderungen gelten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung.

1.3 Der Tierhalter bestätigt, dass

- das zu betreuende Tier sein Eigentum ist und er frei über es verfügen kann.
- alle Angaben bezüglich des Tieres vollständig und wahrheitsgetreu sind.
- der Hund über eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung verfügt, die es erlaubt, dass eine andere Person den Hund gewerblich ausführt/betreut.
- sein Hund bei der zuständigen Behörde ordnungsgemäß angemeldet ist und die dafür fälligen Gebühren/Steuern entrichtet wurden.

Treffen die Angaben des Tierhalters nichts zu, steht Sandra Bartels-Ulka das Recht der fristlosen Kündigung zu.

1.4 Sandra Bartels-Ulka verpflichtet sich, die Betreuung Art- und Verhaltensgerecht durchzuführen, das anvertraute Tier ordentlich zu versorgen, kein Tier wissentlichen Gefahren auszusetzen und die Privatsphäre des Tierhalters zu wahren.

1.5 Der Tierhalter bleibt während der Zeit der Betreuung Tierhalter und Eigentümer im Sinne des § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

## **2. Krankheiten/Läufigkeit**

2.1 Der Tierhalter versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und Würmern ist. Sollte dies nicht der Fall sein oder das Tier während der Betreuungszeit erkranken, behält sich Sandra Bartels-Ulka das Recht vor, die Betreuung für den Zeitraum der Erkrankung zu unterbrechen. Sandra Bartels-Ulka

ist berechtigt, die Mitnahme von Tieren, die erkrankt oder läufig sind, abzulehnen. Entstehende Stornierungskosten trägt der Halter.

2.2 Der Tierhalter versichert, dass die Grundimmunisierung der Core-Impfungen (Staupe, Hepatitis, Parvovirose) bis zum ersten Lebensjahr vorhanden ist und ein Tollwut Impfschutz besteht.

2.3 Sollte das Tier innerhalb der Betreuung erkranken oder sich verletzen, so wird es nach bestem Wissen und Gewissen versorgt. Der Tierhalter wird umgehend informiert.

2.3.1 Hält Sandra Bartels-Ulka eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Tieres, ist Sandra Bartels-Ulka bevollmächtigt, das Tier im Auftrag des Halters unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen. Die Kosten für die Behandlung, Medikamente, den Transport und eventuelle Nebenkosten trägt der Hundehalter und hält Sandra Bartels-Ulka von Ansprüchen Dritter frei. Die Tötung des Tieres ist nur mit vorheriger Zustimmung durch den Eigentümer und nur durch einen Tierarzt zulässig. Dringende Notfälle (wenn dem Tier durch die sofortige Tötung schwere Schmerzen erspart bleiben) sind von dieser Regelung ausgenommen

2.3.2 Sollte der Verdacht einer Erkrankung während der Betreuungszeit auftreten, verpflichtet sich der Tierhalter, sein Tier schnellstmöglich in Empfang zu nehmen, um eine Ansteckung der anderen Tiere zu vermeiden.

2.4 Bei ansteckenden oder schweren Erkrankungen, die während des Aufenthaltes auftreten, ist Sandra Bartels-Ulka berechtigt, den Hund zu isolieren (Quarantäne) oder an eine Tierklinik zu übergeben, um ihn entsprechend zu versorgen und um Schaden für Dritte (Mensch und Tier) abzuwenden

2.5 Unverträglichkeiten von bestimmten Medikamenten, Futtermitteln etc. werden Sandra Bartels-Ulka umgehend mitgeteilt.

2.6 Sandra Bartels-Ulka übernimmt keine Haftung für kranke Tiere und die möglichen Folgen der Erkrankung, ebenfalls kann Sandra Bartels-Ulka keine Haftung für das Versterben des Tieres während der Betreuungszeit übernehmen.

### **3. Zahlung - Stornogebühren**

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro.

3.2 Das Entgelt für die Betreuung des Tieres ist im Voraus bar oder durch Überweisung zu entrichten.

3.3 Die aktuell gültigen Preise entnehmen sie der Preisliste auf der Homepage

3.4 Zuschläge können anfallen durch:

- Wochenend-oder Feiertagzuschlag
- Fahrtkosten
- Zusatzleistungen (z.B Fellpflege, füttern)
- Besonderer Aufwand (z.B. Welpen/Junghund, Inkontinenz, extra Fütterung)

3.5 Für die Hundebetreuung Einzelbuchung gelten folgende Stornierungsfristen und Gebühren:

- ab 1ne Woche vor Beginn: 30% der vereinbarten Kosten
- ab 48 Stunden vor Beginn: 100% der vereinbarten Kosten

3.6 Für Urlaubsbetreuung gelten folgende Stornierungsfristen und Gebühren:

- ab 12 Wochen vor Beginn: 30% der vereinbarten Kosten
- ab 4 Wochen vor Beginn: 50% der vereinbarten Kosten
- ab 1ne Woche vor Beginn: 100% der vereinbarten Kosten

#### **4. Monatsabo Besonderheiten**

4.1 Das Monatsabo ist während der gesamten Vertragslaufzeit monatlich in voller Höhe im Voraus zu zahlen. Dies schließt Urlaub und sonstige Ausfallzeiten mit ein. Ausnahme siehe Punkt 6.2.

4.2 Die Probezeit fürs das Monatsabo beträgt 4 Wochen. Für die Probezeit gelten gesonderte Preise. Während der Probezeit kann der Betreuungsvertrag von beiden Seiten fristlos gekündigt werden.

4.3 Erst nach Beendigung der Probezeit greifen Preise und Fristen des „Monatsabo Gassiservice“

4.4 Vereinbart werden feste Betreuungstage

4.5 Das Abo umfasst 45 Wochen Betreuung pro Jahr

## **5. Kündigung**

5.1 Die Mindestdauer des Vertrages "Monatsabo Gassiservice" beträgt 6 Monate und verlängert sich nach Ablauf der ersten 6 Monate unbefristet. Der Betreuungsvertrag ist von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende kündbar. Soll der Hund mit sofortiger Wirkung nicht mehr betreut werden, wird die Betreuung dennoch bis zur Wirksamkeit der Kündigung weiter berechnet.

Unbeschadet davon bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für Sandra Bartels-Ulka liegt insbesondere dann vor, wenn der Tierhalter über das Tier unzutreffende Angaben macht.

5.2 Sandra Bartels-Ulka behält sich vor, einen Hund ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sowohl bei der Anmeldung als auch zu jedem Zeitpunkt innerhalb der Probezeit, bzw. einen bereits aufgenommenen Hund nach mehrmaligen Verhaltensauffälligkeiten, mit sofortiger Wirkung, von der Betreuung auszuschließen.

## **6. Urlaub / Krankheit**

6.1 Sandra Bartels-Ulka hat 25 Tage im Jahr Betriebsferien, in dieser Zeit findet keine Betreuung statt. Um Ersatzbetreuung muss sich der Hundehalter eigenständig kümmern.

6.2 Sollte Sandra Bartels-Ulka durch Krankheit die Betreuung weder selber noch durch eine Vertretung gewährleisten können, werden dem Hundehalter bei Ausfall von mehr als 3 Tagen, ab dem vierten Tag, 50% des vereinbarten Preises erstattet. Ab dem 15. Ausfalltag wird der volle Preis erstattet.

## **7. Haftung**

7.1 Für Sach-, Personen-, Vermögensschäden, Verletzungen des Tieres, Weglaufen des Tieres, Deckung einer Hündin übernimmt Sandra Bartels-Ulka keine Haftung.

7.2 Der Tierhalter haftet für die von seinem Tier verursachten Schäden.

7.3 Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr bei Sandra Bartels-Ulka in Betreuung gegeben wird und dass während der

Betreuungszeit ein Restrisiko durch Unfälle, Beissereien, Verletzungen jeglicher Art, Weglaufen, sogar das Ableben des Hundes besteht.

7.4 Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es passieren, dass ein Tier wegläuft und nicht auffindbar ist. Sollte das Tier trotz größtmöglicher Bemühungen nicht gefunden werden, besteht kein Schadensanspruch gegenüber Sandra Bartels-Ulka.

7.5 Sandra Bartels-Ulka haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Hundeschirr, Halsbändern, Leinen, Marken, Mänteln und weiterem Zubehör.

7.6 Bei Gefahr für Hab und Gut (Einbruch, Brand, Rohrbruch etc.) ist Sandra Bartels-Ulka berechtigt, die Polizei, Feuerwehr etc. einzuschalten. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Tierhalter zu begleichen, da es sich um Schadensminderung handelt.

## **8. Sonstiges**

8.1 Für den Spaziergang wird der Hund in der Regel beim Kunden abgeholt und Handtuchrocken wieder zurückgebracht. (Bitte jeweils ausreichend trockene Handtücher bereitlegen.)

8.2 Der Tierhalter stimmt der elektronischen Datenspeicherung zu.

8.3 Soll das Tier nach der Betreuungszeit gefüttert werden, so ist dies schriftlich festzuhalten. Außerdem ist das Futter bereitzustellen. Ebenfalls sollte der Wassernapf ersichtlich sein.

8.4 Halsband/Geschirr sind deutlich sichtbar hinzulegen. Die Steuermarke sollte deutlich am Hund angebracht sein.

8.5 Der Hund wird, wenn nicht anders vereinbart, jeweils mindestens 60 Minuten ausgeführt.

8.6 Sandra Bartels-Ulka entscheidet situativ über die zu treffenden Sicherungsmaßnahmen. (z.B Leinenlänge, Maluborb, Freilauf, Box) Sandra Bartels-Ulka sichert den Hund so, wie sie es unter ihrer Aufsicht für richtig und wichtig, sowohl für den Hund als auch die Umwelt, hält.

## **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingung rechtswidrig oder ungültig sein, gelten solche Bestimmungen als vereinbart, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung gerecht werden. Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Die AGB und der Haftungsausschluss sind Vertragsbestandteil.

Ich habe die AGB und den Haftungsausschluss gelesen und akzeptiert diese

Name Tierhalter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Tierhalter